

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 448/2010/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 14.09.2010
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Beteiligung an den Verfahrenskosten der Gemeinde Holm bezüglich des Einheimischenmodells

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm hat Grundstücke an Holmer und ehemalige Holmer Bürger günstiger verkauft (Einheimischenmodell), fordert aber bei Weiterverkauf oder Fremdnutzung innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit eine Ausgleichszahlung. Dies wird nicht nur in der Gemeinde Holm so gehandhabt, sondern in vielen anderen Gemeinden auch, so auch in der Gemeinde Appen. Bei einem „Fall“ in der Gemeinde Holm führte dies zu einem Rechtsstreit.

Von einem „Holmer Bürger“ wurde der Antrag auf Fristverkürzung der 10-Jahresfrist gestellt. Die Gemeinde Holm hat den Antrag abgelehnt und auf eine Kaufpreisnachzahlung bestanden. Vom Käufer wurde die Rechtswirksamkeit des Einheimischenmodells angezweifelt. Dieser Auffassung konnte die Gemeinde Holm nicht folgen. Da auch andere amtsangehörige Gemeinden das Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe anwenden, wurde Wert auf eine gerichtliche Entscheidung gelegt. Leider mit dem Ergebnis, dass die im Vorwege geleistete Kaufpreisnachzahlung zurückzuzahlen ist.

Der Rechtsstreit hat der Gemeinde Holm Kosten von insgesamt 29.500,00 € verursacht.

Der FA-Vorsitzende der Gemeinde Holm -Herr Schaper- hat in der AA-Sitzung am 06.07.2010 den Antrag gestellt (siehe anliegender Protokollauszug), da auch andere amtsangehörige Gemeinden das Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe anwenden und das Urteil für sie auch relevant ist, dass alle Gemeinden sich an den Kosten des Verfahrens beteiligen. Der Amtsausschuss hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, diesen Sachverhalt in den einzelnen Gemeinden anzusprechen.

Finanzierung:

Über eine mögliche Kostenbeteiligung ist in den gemeindlichen Gremien zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt,

a) sich an den Kosten des Rechtsstreits der Gemeinde Holm in einer Höhe von _____€ zu beteiligen.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

b) sich an den Kosten des Rechtsstreits der Gemeinde Holm nicht zu beteiligen. Es handelt sich hier um einen Einzelfall.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

Hans-Joachim Banaschak

Anlagen:

Protokollauszug AA-Sitzung vom 06.07.2010

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Moorrege	Sitzung vom: 06.07.2010	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/002/2010
---	----------------------------	--

Auszug:

zu 9 Verschiedenes

Az:

Herr Schaper stellt dar, dass sich die Gemeinde Holm in einem Rechtsstreit bezüglich des sogenannten Einheimischen Modells befand. Bei dem Urteil handelt es sich um eine Entscheidung, die für die übrigen Gemeinden ebenfalls relevant sein könnte. In dem Urteil wird klar gestellt, dass die einheimischen Käufer eines Grundstücks innerhalb eines Neubaugebietes dieses erst nach Ablauf einer Frist an ortsfremde veräußern dürfen, oder aber andernfalls einen Teil des Verkaufspreises an die Gemeinde abführen müssen. Derartige Vertragsbestandteile sind in Verträgen der anderen amtsangehörigen Gemeinden ebenfalls enthalten. Er legt dar, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinde Holm bereits Kosten in Höhe von 14.000 € für Prozess entstanden sind. Aufgrund der Tragweite des Urteils würde er begrüßen, wenn sich die anderen Gemeinden an den Kosten des Verfahrens beteiligen. Im Amtsausschuss herrscht Konsens darüber, diesen Sachverhalt in den einzelnen Gemeindevertretungen anzusprechen und bei der nächsten Amtsausschusssitzung die Ergebnisse mitzuteilen.

